



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 15. Dezember 1994

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur 3. Lesung
des Haushalts 1995**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mir einen Antrag zum Entwurf des Haushaltsplans 1995 zugeleitet, der in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Dezember 1994 gestellt werden soll.

Dieser Antrag - zur Unterscheidung auf grünem Papier gedruckt - übersende ich hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

(Silvia Winands)

Ausschußassistentin

1
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
auf Änderung des Entwurfs für den Landeshaushaltsplan 1995

07/01

**Sicherung der freien, nicht-konfessionellen Beratungsstellen
für Schwangerschaftskonfliktberatung**

In Kapitel 07 050, Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen, soll der Unterteil 2 der Titelgruppe 60,

Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung,

um DM 2.450.000 erhöht werden.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

"Die zusätzlichen Mittel werden zur Förderung der Personal- und Sachkosten nicht-konfessioneller freier Träger eingesetzt."

Begründung:

Gemäß Schwangeren- und Familien-Hilfe-Gesetz stellen die Länder die Schwangerschaftskonfliktberatung sicher. Von freien, nicht-konfessionellen Trägern ist jedoch zu hören, daß ihre Existenz infrage gestellt ist.

So mußte ProFamilia schon im Jahr 1994 ein Defizit verkraften, das über 100.000 DM betrug. Andere Träger, etwa die Arbeiterwohlfahrt oder der Paritätische Wohlfahrtsverband, stehen ähnlich schlecht da.

Die Defizite kommen zustande, weil die Gemeinden sich immer stärker aus der Förderung der Beratungsstellen zurückziehen. Über Eigenmittel verfügen diese freien Träger - verglichen mit kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen - in weit geringerem Maße. Aufgelaufene Schulden können bereits kaum noch getilgt werden. Personalkostensteigerungen können hinzu kommen.

Um die Existenz dieser Beratungsstellen - zur Zeit sind es 47 in Nordrhein-Westfalen - nicht zu gefährden, muß dringend eine neue Vereinbarung über die Förder-Modalitäten abgeschlossen werden. Wie zu hören ist, verweigern sich die Kirchen einer einvernehmlichen Lösung, während Arbeiterwohlfahrt, ProFamilia, DPWV, Gemeinden und Universitäten dem Vorschlag des Landessozialministers zugestimmt haben sollen.

Während die Kirchen einen finanziell längeren Atem haben, gefährdet das von ihnen zu verantwortende Stocken der Verhandlungen die Existenz der anderen Beratungsstellen. Diese beraten im übrigen - trotz ihrer geringeren Anzahl - die große Mehrheit der Schwangeren.

Das Land ist gefordert, die Existenz der freien, nicht-konfessionellen Beratungsstellen zu sichern. Gesichert werden muß insbesondere die dort vorhandene Beratungsqualität aufgrund des vielfältigen Personalstammes und der vorhandenen ärztlichen Untersuchungsmöglichkeiten.

Der geforderte Betrag reicht aus, um die Personalkosten der bestehenden, freien, nicht-konfessionellen Beratungsstellen incl. einer zweiprozentigen Steigerung sowie die derzeit entstehenden Sachkosten zu tragen.

Verbesserungen des Beratungsangebotes bleiben von dieser Forderung unberührt.

Marianne Hürten